



# Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und  
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 25.08.2015	<b>Bericht</b>	<b>2015/198</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Zwischenbericht des Betriebs "Straßenbau und -unterhaltung" zum 30.06.2015 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

## **Anlage/n:**

Zwischenbericht zum 30.06.2015

## **Sachlage:**

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

# **Zwischenbericht**

**zum  
30.06.2015**

**für den Eigenbetrieb**

**„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“**

**des Landkreises Lüneburg**

**Aufgestellt: Seegers, KOAR**

**Embsen, 23. Juli 2015**

## **INHALT**

### **Vorwort**

- 1. Erfolgsplan 2015; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2015; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2015**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2014**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

## **Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2015**

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist am 26.03.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 02.04.2015 und anschließender öffentlicher Auslegung am 16.04.2015 in Kraft getreten.

### **Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2015:**

Erlöse des Erfolgsplanes	11.206.000 €
davon Zuweisung vom Landkreis	7.958.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	11.206.000 €
Investitionen	3.624.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	44.000.000 €
Kreditbedarf für Investitionen	200.000 €
Kassenkredit	500.000 €

## 1. Erfolgsplan 2015; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.15
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2015	2015
1	Umsatzerlöse	8.043.200 €	4.015.720,85 €
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	3.162.300 €	472.941,03 €
	<b>Summe der Erlöse (inkl. 9)</b>	<b>11.206.000 €</b>	<b>4.488.715,99 €</b>

4	Transferaufwendungen	0 €	0,00 €
5	Unterhaltung und Instandsetzung	1.275.000 €	315.613,42 €
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	230.000 €	77.833,01 €
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.045.000 €	237.780,41 €
6	Personalaufwand	2.162.000 €	831.077,39 €
6.1	Löhne und Gehälter	1.647.000 €	620.667,78 €
6.2	Soziale Abgaben und Altersversorgung	515.000 €	210.409,61 €
7	Abschreibungen auf Anlagegüter	3.861.000 €	1.915.995,67 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.760.600 €	225.918,89 €
9	Zinserträge	500 €	54,11 €
10	Zinsen	1.146.800 €	0,00 €
11	Sonstige Steuern	600 €	289,86 €
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	11.206.000 €	3.288.895,23 €
	Summe Erlöse	11.206.000 €	4.488.715,99 €

## 2. Vermögensplan 2015; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis
		2015	per 30.06.15
1	2	3	4

### Einnahmen

1	Entnahme aus Rücklagen	0 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	1.184,55 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000 €	750,00 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	1.728.000 €	0,00 €
6	Zuweisungen des Landkreises		
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss	261.000 €	0,00 €
7	Zuweisungen der Gemeinden	68.000 €	0,00 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	2.912.000 €	1.449.644,97 €
9	Kreditaufnahme	200.000 €	0,00 €
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.199.000 €</b>	<b>1.451.579,52 €</b>

### Ausgaben

1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	0 €	0,00 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	0,00 €
4	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	355.000 €	4.331,60 €
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	15.000 €	2.571,53 €
5.2	bauliche Anlagen	3.249.000 €	346.692,22 €
6	Kredittilgung	1.575.000 €	0,00 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.199.000 €</b>	<b>353.595,35 €</b>

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

### 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2015

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) waren insgesamt 30.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch das Straßenbauamt Lüneburg kalkuliert. Diese Erträge konnten mit ca. 17.000€ nicht realisiert werden.  
Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240) entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2013/14 (durchschnittlich 29 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2014/15 durchschnittlich 30 Winterdiensteinsätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig auch ein geringfügig höherer Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 54.100€ im Vergleich zu 51.700€ in 2014 (geplant für 2015 komplett = 150.000€).  
Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2015 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.
- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienst Erlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2015 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2015 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).
- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1. Halbjahr 2015 war durch die formale Abwicklung der in 2014 fertiggestellten Baumaßnahmen, die Fertigstellung der Neetzebrücke an der K 53 (2.BA) sowie die Vorbereitung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der Baumaßnahmen K 33 Barnstedt - Kolkhagen, K 35 Radweg Breetze - Bleckede, K 5 Karze - Brackede und K 1 Brietlingen - Barum geprägt. Je nach Kostenentwicklung dieser Baumaßnahmen können eventuell noch Baumaßnahmen aus der Prioritätenliste ab 2016 in dieses Jahr vorgezogen werden.

Außerdem soll im 2. Halbjahr die Fahrzeuersatzbeschaffung für den in Breetze stationierten Unimog wie geplant erfolgen

#### **4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2014**

- Die Konten wurden zum 30.06.2015 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2014. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fand am 29.06.2015 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 08.09.2015 vorgelegt werden.

## 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2015 geplant bzw. begonnen:

### Baumaßnahmen

a) Neubau der Neetzebrücke im Zuge der K 53 (2. BA 2015)

Die Arbeiten wurden bis Juni 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 145.000,- €

VVG-Anteil: 89.000,- €

Eigenanteil: 56.000,- €

b) Ausbau der K 5, Karze - Brackede

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2015 ausgeschrieben.

Die Arbeiten werden von Juli bis Oktober 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 1.225.000,- €

VVG-Anteil: 755.000,- €

Gemeindeanteil: 35.000,- €

Eigenanteil: 435.000,- €

c) Ausbau der K 1, Brietlingen - Barum

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2015 ausgeschrieben.

Die Arbeiten werden von Oktober bis November 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 310.000,- €

VVG-Anteil: 188.000,- €

Eigenanteil: 122.000,- €

d) Neubau Radweg K 35 Breetze - Bleckede

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2015 ausgeschrieben.

Die Arbeiten werden von Juni bis August 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 330.000,- €

VVG-Anteil: 194.000,- €

Gemeindeanteil: 59.000,- €

Eigenanteil: 77.000,- €

e) Ausbau der K33, Barnstedt - Kolkhagen

Die Arbeiten wurden im Mai 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 170.000,- €

Eigenanteil: 170.000,- €

f) Fahrbahnerneuerung der K 13 in der OD Nahrendorf

Die Arbeiten werden von Juni bis November 2015 ausgeführt.

Kosten ca.: 50.000,- €

Eigenanteil: 50.000,- €

### Ingenieurleistungen

- a) K 21, OD Vögelsen  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt.  
Kosten ca.: 20.000,- €
- b) K 04, Abzweig K 5 – Garlstorf  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt.  
Kosten ca.: 5.000,- €
- c) K 38, Ventschau - L231 (Darzauer Mühle)  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt.  
Kosten ca.: 5.000,- €
- d) K 39, Neubau Radweg K 39 Boltersen - Sülbeck,  
einschließlich Fahrbahnerneuerung K39 Rullstorf - Sülbeck  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung werden im Juli beauftragt.  
Kosten ca.: 25.000,- €
- e) K 46, Handorf - Kreisgrenze  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung werden im Juli beauftragt.  
Kosten ca.: 20.000,- €
- f) K 31, Wittorf -Bardowick / Hohensand  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung werden im Herbst vergeben.  
Kosten ca.: 25.000,- €
- g) K 28, Radweg Barendorf – Vastorf  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung sind beauftragt.  
Kostenübernahme erfolgt durch die SG Ostheide und die Gemeinden Barendorf und Vastorf.
- h) K 2, Radweg Rullstorf - L221 Jürgenstorf  
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung werden im August beauftragt.  
Kostenübernahme erfolgt durch die SG Scharnebeck und gfls. die Gemeinden Rullstorf und Lüdersburg.

## 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich **Unterhaltung und Instandsetzung** wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2015 geplant bzw. durchgeführt:

- a) Fräsen von Baumstubben an diversen Kreisstraßen  
Die Arbeiten wurden im Mai 2015 durchgeführt.  
Kosten ca.: 4.000,- €
- b) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen  
Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.  
Kosten ca.: 40.000,- €
- c) Aufschulterung/Oberflächenbehandlung/Patchen an diversen Kreisstraßen  
Die Maßnahmen wurden im April 2015 ausgeschrieben.  
Die Ausführung erfolgt von Mai bis September 2015.  
Kosten ca.: 240.000,- €
- d) Reparaturen an Radwegen, insbesondere an der K 21, 30, 32 und 50  
Die Maßnahmen wurden im März 2015 ausgeschrieben.  
Die Ausführung erfolgt von Mai bis Juli 2015.  
Kosten ca.: 115.000,- €
- e) Brücke über die Neetze in Barum K 1  
Im April 2015 wurden die Instandsetzungsarbeiten ausgeschrieben.  
Die Ausführung erfolgt von Mai bis August 2015.  
Kosten ca.: 215.000,- €
- f) Klappbrücken über die Ilmenau in Bardowick K 30 und Wittorf K 12  
Im Herbst 2015 erfolgen weitere Wartungsarbeiten an den Klappbrücken.  
Kosten ca.: 10.000,- €

## 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich auch in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2014/15 bewährt. Auch für die kommende Winterdienstsaison 2015/16 ist die weitere Durchführung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, jedenfalls gibt es bis zum Berichtszeitpunkt keine negativen Signale.

### Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2015

- Zum 31.12.2014 verließ der bisherige Werkstattleiter den Betrieb. Die freigewordene Stelle des Werkstattleiters wurde nach einem Auswahlverfahren durch Einstellung eines neuen Mitarbeiters zum 16.01.2015 wiederbesetzt.
- Eine Auszubildende konnte nach erfolgreicher Prüfung ab dem 25.06.2015 unbefristet als Straßenwärterin übernommen werden.
- Im Frühjahr 2015 wurde ein Auswahlverfahren zur Einstellung eines Auszubildenden zum Straßenwärter durchgeführt. Die Auswahl fiel dieses Mal auf einen männlichen Bewerber, der seine Ausbildung am 01.08.2015 beginnen wird.
- Ein Straßenwärtergehilfe konnte zunächst befristet bis 31.12.2015 eingestellt werden.

## 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres

- Planung, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau  
Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im laufenden Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.  
Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilegutachten wurden vom Eigenbetrieb beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren läuft seit Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen sollte.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Dieses war jedoch bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau in diesem Verfahren berücksichtigt werden musste. Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen. Bislang lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung sind in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist mittlerweile von der NLStBV überprüft worden. Da die Zahlen der Kostenermittlung von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wird, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

### ▪ Eichenprozessionsspinner

Im Juli 2009 war ein erstmaliger Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) festzustellen. Der EPS breitet sich immer mehr auch im norddeutschen Raum aus. Betroffen war seinerzeit allein das rechtseibische Gebiet in der Gemeinde Amt Neuhaus. Der EPS durchläuft mehrere Verpuppungsstadien, wobei die Verpuppung zur Raupe gefährlich ist. Die Raupe entwickelt Haare mit toxischen Wirkungen, die Allergien auslösen können. Betroffen sein können auch die Atemwege mit Atembeschwerden bis hin zu Asthmaanfällen. Neben den Straßenwärtern, die in den Bereichen der befallenen Eichen arbeiten mussten, bestanden auch für die Bevölkerung und beispielsweise Radfahr-Touristen gesundheitliche Gefahren.

Eine neue Bestandsaufnahme im Herbst 2009 ergab wiederum einen neuen Befall von Eichen, diesmal auch im Altkreis.

Bereits im Oktober 2009 fand eine Besprechung in Lüchow unter Teilnahme der Nachbarkreise, der Jägerschaften, Forstämter, Naturschutzverbände, Straßenbaulastträger, Landwirtschaftskammer und weitere Betroffene zu diesem Thema statt. Es wurde vereinbart, dass 2010 die weiteren Bekämpfungsmaßnahmen koordiniert durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen durchgeführt werden sollten. Es war vorgesehen, die Bekämpfung großflächig mittels Hubschraubereinsatz mit einem biologischen Wirkstoff „Bazillus thuringensis“ durchzuführen. Die Bekämpfungsaktion ist im Mai 2010 erfolgt. Die Kosten wurden verursachungsgemäß verteilt und beliefen sich für SBU auf ca. 41.900,00€.

2011 wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten auf eine erneute Bekämpfungsaktion verzichtet. Es sollte zunächst abgewartet werden, um die Bekämpfungsmaßnahmen aus 2009 und 2010 auszuwerten.

Im Juni 2011 wurde dann allerdings wieder ein Befall festgestellt und zwar in noch größerem Ausmaß als 2010. Leider war der Zeitpunkt für eine wirksame Bekämpfung mit dem *Bazillus thuringiensis* verpasst. Dieser liegt idealerweise Ende April/Anfang Mai. Die Betriebsleitung hatte deshalb angeordnet, Warnschilder an betroffenen Kreisstraßen mit Radwegen aufzustellen. Parallel wurde die Bevölkerung durch verschiedene Medien auf die Gefahren aufmerksam gemacht.

Um ein abgestimmtes Vorgehen mit den Nachbarkreisen für mögliche Bekämpfungsaktionen zu koordinieren, wurde eine Arbeitsgruppe auf NLT-Ebene eingerichtet. Die aus Sicht der Landkreise einzig wirkungsvolle Bekämpfungsmethode mittels Hubschraubereinsatz war zwischenzeitlich durch Rechtsänderung nicht mehr erlaubt. Deshalb hatten sich die Landkreise für 2012 darauf verständigt, den Schwerpunkt wiederum auf medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu beschränken und die Bevölkerung in den betroffenen Bereichen durch das weitere Aufstellen von Warnschildern auf die Gefahren hinzuweisen.

Vereinzelt wurde der EPS an Kreisstraßen nach eigenen Feststellungen, aber auch nach Hinweisen aus der Bevölkerung vom Boden aus bekämpft.

2013 erfolgte eine konzertierte Bekämpfungsaktion durch den Landkreis Lüneburg und seine Gemeinden mittels mittlerweile wieder zulässigem Hubschraubereinsatz und vom Boden aus, aber nicht nur an Kreisstraßen, sondern auch in anderen befallenen Bereichen unter Federführung des Landkreises. Die Gesamtkosten der Bekämpfungsaktion 2013 teilten sich Landkreis und Gemeinden. Der Eigenbetrieb wurde an diesen Kosten entsprechend der auf seinen Zuständigkeitsbereich (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) entfallenden Anteile mit rund 17.500€ beteiligt.

Im Frühjahr 2014 ist wiederum eine konzertierte Bekämpfungsaktion durch den Landkreis Lüneburg und seine Gemeinden wie schon 2013 erfolgt. Dieses Mal wurde der Eigenbetrieb mit rund 23.400€ an den Kosten der Bekämpfungsaktion beteiligt.

Die ständigen Beobachtungen und Meldungen der Straßenwärter bestätigen eine kontinuierliche Ausdehnung des Verbreitungsgebietes in Richtung Nordwesten, so dass ein flächendeckender Befall des Landkreises in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Im Mai 2015 ist wiederum eine konzertierte Bekämpfungsaktion durch den Landkreis Lüneburg und seine Gemeinden wie schon 2014 erfolgt. Dieses Mal wurde der Eigenbetrieb mit rund 25.000€ an den Kosten der Bekämpfungsaktion beteiligt.

### ▪ Winterdienstorganisation

Die Verträge mit dem Fremdunternehmer für den Winterdienst in Embsen und Breetze wurden fristgerecht zum 31.05.2012 gekündigt, da der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Belegschaft seit der Winterdienstsaison 2012/13 den Winterdienst komplett mit eigenem Personal und ei-

genen Fahrzeugen durchführt. Hierfür wurden im Jahr 2012 2 zusätzliche gebrauchte Lkw ausschließlich für die Winterdiensteinsätze beschafft.

Zusätzliches Personal musste hierfür nicht eingestellt werden, da durch die zwischenzeitlich erfolgten Umstellungen auf Einmannbesatzung, technische Umrüstungen (z.B. Videorückfahrssysteme, TomTomWorks, Diensthandys) und organisatorische Anpassungen der Winterdiensteinsatzplanung (z.B. Kontrollfahrten, Ladehelfer, Rufbereitschaften) die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass der Winterdienst komplett mit dem eigenen vorhandenen Personal durchgeführt werden kann.

Die Betriebsleitung erwartete daher, dass diese Umstellung für den Betrieb zu keinen zusätzlichen Kosten führen wird, sondern eher zu Kostensenkungen, da bei den Verträgen mit den Fremdunternehmern neben den Kosten für die Fremdfahrzeuge zusätzlich auch Kosten für das eingesetzte Fremdpersonal anfielen. Ein weiterer erheblicher Vorteil liegt darin, dass der Betrieb den Winterdienst nunmehr unabhängig von etwaigen zeitlichen, technischen oder personellen Belangen oder Schwierigkeiten des Fremdunternehmers jederzeit komplett selbstständig und autark durchführen kann.

Nach Ablauf der dritten Winterdienstsaison ohne Fremdunternehmer ist zu konstatieren, dass die ursprünglich damit verbundenen Erwartungen auch eingetreten sind und die Umorganisation der richtige Schritt war (siehe hierzu auch die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht 2014, Ziffer 9 Buchstabe e)).

### ▪ Betriebshöfe Embsen und Breetze

Der Betriebs- und Straßenbauausschuss ist in seiner Sitzung am 04.02.2015 im Rahmen einer Ortsbesichtigung am Betriebshof Breetze über die vorhandenen Senkungsschäden an der Giebelwand des Betriebshofgebäudes und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen informiert worden. Diese Maßnahmen sollen im 1. Halbjahr 2015 realisiert werden.

Darüber hinaus ist in dieser Sitzung auch die Problematik der sachgerechten Unterbringung der Winterdienstfahrzeuge erörtert worden.

Die am Betriebshof Breetze vorhandenen Fahrzeugboxen sind mittlerweile zu klein geworden, um die eingesetzten Winterdienstfahrzeuge mit entsprechenden Anbauten unterzustellen. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge im Freien stehen müssen und bei z.T. extremen winterlichen Verhältnissen nur eingeschränkt oder mit erheblichen Zeitverzögerungen in den frühen Morgenstunden einsatzbereit sind.

Aus diesem Grund sind Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Ersatzneubauten an diesem Standort geprüft worden.

Diese Prüfung ergab, dass Erweiterungen bzw. Ersatzneubauten bauplanungsrechtlich nicht zulässig sind und daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage erforderlich wäre.

Ob dieses in Anbetracht des dörflichen Charakters überhaupt möglich ist, erscheint fraglich. Aufgrund dessen sowie der Tatsache, dass der Standort ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen alten Gebäudesubstanz als problematisch einzustufen ist, werden derzeit in Ab-

stimmung mit dem Betriebs- und Straßenbauausschuss aus wirtschaftlichen Aspekten zwei Neubauoptionen geprüft.

Eine Option ist hierbei die Errichtung eines neuen Zweit-Betriebshofes, beispielsweise im Gewerbegebiet von Bleckede.

Weitere Option ist die Errichtung eines neuen zentralen Betriebshofes für den gesamten Landkreis Lüneburg, zumal am Betriebshauptsitz in Embsen absehbar in den nächsten Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht. Hinsichtlich dieser Option steht neben der finanziellen Realisierbarkeit die Gewährleistung eines flächendeckenden Winterdienstes für das gesamte Kreisgebiet (linkselbisch) im Fokus.

Erste Prüfungsergebnisse sind dem Betriebs- und Straßenbauausschuss am 16.06.2015 präsentiert worden.

Danach hat sich unter der Prämisse eines flächendeckend zu gewährleisten Winterdienstes Scharnebeck als geeigneter Standort für die Errichtung eines zentralen Betriebshofes herausgestellt. Dieses Ergebnis ist zunächst rechnerisch und planerisch ermittelt worden und anschließend im Praxistest unter realen Bedingungen (reale Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges) verifiziert worden.

Ein zur Entwurfsplanung beauftragtes Architektenbüro hat zwischenzeitlich sowohl erste Planungsentwürfe erarbeitet, als auch die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Zweitsitz und die ermittelten Sanierungskosten am Hauptsitz Embsen mit den voraussichtlichen Neubaukosten eines zentralen Betriebssitzes gegenübergestellt.

Hiernach wäre der Neubau eines zentralen Betriebshofes die kostengünstigere Variante.

Weitere Planungsschritte sollen in den nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses präsentiert und diskutiert werden.